

*Erschienen in:* René de Groot/André Janssen (Hrsg.), Festschrift  
anlässlich des sechzigjährigen Bestehens der Deutsch-  
Niederländischen Juristenkonferenz, Lit Verlag 2009, 289-299.

## **Die Hanse Law School – Vorreiter mit Zukunft?**

*Peter Rott*\*

„Hanse Law School“, das ist der mittlerweile auch markenrechtlich geschützte Name eines Projekts, an dem auf deutscher Seite die Universität Bremen und die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und auf niederländischer Seite die Rijksuniversiteit Groningen beteiligt sind. Die Konstruktion ist die parallel ausgerichteter Bachelor-Studiengänge auf deutscher und niederländischer Seite mit getrennten Abschlüssen und eines gemeinsamen Master-Studiengangs, der nach einem Semester in Groningen und einem Semester in Bremen und Oldenburg mit einem Doppelabschluss der Universitäten Bremen und Oldenburg einerseits und der Rijksuniversiteit Groningen andererseits endet.

### **A. Das Konzept der Hanse Law School und seine Verwirklichung**

Die Vorarbeiten für die Gründung der Hanse Law School (HLS) begannen schon 1996. Die Väter und Mütter der Hanse Law School<sup>1</sup>

---

\* Der Autor dieses kleinen Erfahrungsberichts wurde im Jahre 2003 nach zweieinhalb Jahren als Lecturer in England explizit mit Blick auf die Lehre an der Hanse Law School berufen. Er war vom ersten Jahrgang der Hanse Law School-Studierenden an in der Lehre und in der Gremienarbeit aktiv und übernahm im Frühjahr 2007 auf Bremer Seite die Leitung dieses Studiengangs. Dieser Bericht stellt damit gleichzeitig einen Bericht über die eigenen Erfahrungen mit der Hanse Law School und mit der Universität Bremen und ihren Partneruniversitäten dar, er ist persönlich und subjektiv.

<sup>1</sup> Hervorgehoben seien die Bremer Kollegen Lorenz Böllinger, Gert Brüggemeier, Hagen Lichtenberg, Erich Roeper und Dian Schefold, die Oldenburger KollegInnen Dagmar Schiek und Götz Frank und die Groninger Kollegen Damiaan Meuwissen, Dick Lubach und Berendt Vis.

verfolgten mehrere Ziele, die – jedenfalls aus Bremer Sicht – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des schon epischen Ringens um eine Ausbildung jenseits der althergebrachten Staatsexamens-Ausbildung<sup>2</sup> zu sehen sind. Das Konzept der Hanse Law School und ihrer Studiengänge „*Comparative and European Law*“ ist, wie der Name der Studiengänge es ausdrückt, genuin europäisch und rechtsvergleichend.<sup>3</sup> Mit den Vorgaben für das deutsche Staatsexamen war und ist ein solches Konzept nicht zu vereinbaren, daher wurde die Form eines Bachelor- und Masterprogramms gewählt. Anders als andere neu konzipierte deutsche Bachelorstudiengänge dient dieses Programm auch nicht als „Durchgangsstadium“ zum Staatsexamensstudiengang, sondern läuft weitestgehend separiert von diesem ab. Unter anderem deswegen war das Programm auch in Bremen stets umstritten, ein Teil des Fachbereichs lehnte die Hanse Law School ab und befürchtete den Verlust personeller Ressourcen, die ansonsten dem Staatsexamensstudiengang zur Verfügung stünden.

Die „Hanse Law School-Methode“ wurde in einer Reihe von Tagungen in Groningen, Paris, London und Edinburgh vorbereitet.<sup>4</sup> Die Beiträge wurden als „Hanse Law School Cahiers“ von der Rijksuniversiteit Groningen veröffentlicht. Kombiniert werden sollte das Studium mit einem wissenschaftlichen Programm. Besonderen Stellenwert sollte dabei natürlich dem deutschen und niederländischen Recht zukommen, das von Beginn an parallel betrachtet werden sollte. Das Mittel hierzu war „team teaching“ – Lehrende der Partneruniversitäten sollten in die Lehre

---

<sup>2</sup> Vergleiche zur Geschichte der Bremer Juristenausbildung *Roland Dubischar*, Kurzgefasste Chronik der Juristenausbildung an der Reformuniversität Bremen: Vom profilierten Modell 1971 zum leicht modifizierten Bundesdurchschnitt 2008.

<sup>3</sup> Vergleiche auch *Erich Roeper*, Neuordnung der Juristenausbildung, *Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP)* 2000, 239, 241.

<sup>4</sup> Zu den Themen Legal Reasoning (Groningen, November 1998), Criminal Law and Criminology (Groningen, Mai 1999), Recent Trends in European Contract Law (Groningen, Mai 2000), Méthodologie du Droit Comparé (Paris, März 2001), Method of Comparative Law (London, November 2001 und Edinburgh, Mai 2002).

eingebunden werden. Der Praxisbezug der Ausbildung sollte durch einen Praxisbeirat gesichert werden.<sup>5</sup>

Realisieren ließ sich dies nur zum Teil und nur da, wo die Lehrenden selbst weit überobligatorisches Engagement einbrachten. Schnell wurde deutlich, dass die Entfernung insbesondere zwischen Bremen und Groningen „team teaching“ allenfalls in Blockterminen möglich machte. Diese wurden allerdings im Lehrdeputat nicht berücksichtigt, und auch die finanziellen Mittel zur Erstattung von Reisekosten waren knapp. Mit der Ausnahme der Oldenburger Veranstaltung zum Verfassungsrecht schief das „team teaching“ denn auch mit der Zeit ein. Dasselbe gilt für das wissenschaftliche Beiprogramm. Im März 2003 fand noch eine Tagung im Hanse-Wissenschaftskolleg in Delmenhorst statt, danach nicht mehr.

Was blieb, ist der europäisch-rechtsvergleichende Ansatz. Dieser drückt sich in einem Studienprogramm aus, das gleich im ersten Semester die Kurse „Einführung in die Rechtsvergleichung“ und „Europäische Rechtsgeschichte“ vorsieht, das einen großen Anteil explizit europäischer und rechtsvergleichender Materien wie etwa Internationales und EU-Arbeitsrecht enthält und das im Übrigen von den Lehrenden erwartet, auch die anderen Fächer europäisch und rechtsvergleichend zu unterrichten. Bachelor- und Masterarbeit müssen nach der Prüfungsordnung der Hanse Law School europäisch oder rechtsvergleichend ausgelegt sein. Hinzu kommen ein Nebenfach, alternativ Wirtschaftswissenschaften oder Politologie, und eine Praktikumsphase.<sup>6</sup> Das Programm wurde im Jahre 2003 zunächst für drei Jahre akkreditiert.

Freilich verfügen nur wenige deutsche Lehrende über vertiefte Kenntnisse im niederländischen Recht, so dass der Rechtsvergleich sich auch auf andere Rechtsordnung, insbesondere das englische Recht, beziehen konnte. Der Offenheit des Studiums tut Letzteres sicher keinen

---

<sup>5</sup> Diesem stand zunächst Hartwin Kramer, ehemals Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, später Bernd Seifert, Rechtsreferent der Oldenburgischen Industrie- und Handelskammer, vor.

<sup>6</sup> Einzelheiten finden sich auf der Homepage der Hanse Law School, [www.hanse-law-school.de](http://www.hanse-law-school.de).

Abbruch. Die europäische und rechtsvergleichende Lehre gelang zunächst sehr gut. Für die ersten Jahre war eigens die schottische, in Bremen promovierte Juristin Jane Smith von der Universität Lüneburg an die Universität Bremen abgestellt worden, um an der Hanse Law School zu lehren. Positiv war auch, dass sich unter den Wissenschaftlern, die am Zentrum für Europäische Rechtspolitik (ZERP) zu Gast waren, Unterstützer fanden, die ganze Kurse gegeben<sup>7</sup> oder sich im Wege des Co-teaching engagiert haben. Allerdings fand sich auch nicht durchgängig Personal, das gewillt und fähig war, rechtsvergleichend zu lehren, so dass einige Kurse zur geringen Freude der Studierenden rein deutsch stattfinden mussten.

Eine Entschädigung dafür ist der obligatorische und auf die Gesamtleistung voll angerechnete Auslandsaufenthalt, den die Studierenden in Groningen verbringen können, aber nicht müssen. Mit Groningen sind die Universitäten Bremen und Oldenburg über einen Erasmus-Vertrag mit 25 Plätzen pro Jahr verbunden, was den Austausch erheblich erleichtert. Daneben existieren, teilweise seit langer Zeit, Erasmus-Verträge mit anderen juristischen Fakultäten in Europa. Dass die Verwaltung des obligatorischen Auslandsaufenthalts erheblichen Arbeitsaufwand mit sich bringt, bedarf wahrscheinlich keiner Erwähnung. Auch wenn sich insoweit hinsichtlich der Kooperation mit Groningen eine gewisse Routine einstellte, so brachte doch jedes Auslandsstudium an einer anderen europäischen oder neuerdings auch außereuropäischen<sup>8</sup> Fakultät neue Herausforderungen mit sich.

Insgesamt entstand so ein interessantes Studienprogramm, das den Studierenden viel abverlangt, ihnen aber auch viel Freiraum zur eigenen Entfaltung und Ausrichtung gewährt, auch wenn sich die ganz enge und kontinuierliche gemeinsame deutsch-niederländische Ausbildung nicht vollständig verwirklichen ließ.

Anders als Deutschland haben die niederländischen Universitäten das Jurastudium schon vor Jahren vollständig auf Bachelor und Master umgestellt, so dass der Parallel-Studiengang „Law in Europe“ weniger Besonderheiten aufwies. Entsprechend gab es von Anfang an

---

<sup>7</sup> Ein besonderer Dank gilt Sjeff van Erp von der Universität Maastricht.

<sup>8</sup> Melbourne und Kolkata (Kalkutta).

„Rekrutierungsprobleme“, und da die staatlichen Zuschüsse für die niederländischen Universitäten von der Anzahl der Studierenden abhängen, ließ die Unterstützung für das Programm „Law in Europe“ in Groningen bald nach. Der Studiengang wird weitgehend mit anderen Bachelor-Programmen zusammen gelehrt und verlor damit seine Ausrichtung auf Deutschland, so dass die niederländischen Studierenden auch eher ins englischsprachige Ausland gehen. Die Rijksuniversiteit Groningen hält aber an der Kooperation mit Bremen und Oldenburg fest und nimmt weiterhin die Bremer und Oldenburger Studierenden auf, ohne dafür eine Gegenleistung zu erhalten. Allerdings führte der Wegfall des Studiengangs auf Groninger Seite auch dazu, dass es keinen Sonderbeauftragten für die Hanse Law School mehr gibt und die administrativen Wege bei gelegentlichen Schwierigkeiten länger geworden sind.

## **B. Arbeiten unter sich ständig verändernden Rahmenbedingungen**

Die Hanse Law School hatte von Anfang an mit Unsicherheiten und Schwierigkeiten zu kämpfen. Die erste Kohorte von Studierenden, die ihr Studium im Wintersemester 2002/2003 aufnahm, kann man mit gutem Gewissen als „Versuchskaninchen“ bezeichnen. Die Lehrenden und Prüfenden sowie eigens für die Anlaufphase angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen haben sich bemüht, dies mit viel Engagement und Flexibilität auszugleichen. Die Situation hat sich mittlerweile natürlich verbessert.

Auch das erste Auslandssemester in Groningen lief nicht ganz rund. Die deutschen Studierenden rechneten nicht mit bestimmten Eigenheiten des niederländischen Systems, z.B. den „klapper“ genannten ausführlichen, aber auch lebenswichtigen Vorlesungsskripten, die Groninger rechneten nicht damit, dass die deutschen Studierenden von den Klappern keine Kenntnis hatten. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Kaum hatte sich alles einigermaßen eingespielt, legte die Kultusministerkonferenz (KMK) in Deutschland Regeln für Bachelor- und Masterstudiengänge fest. Das 3+2-Modell wurde zum Regelfall erkoren, das 3+1-Modell der Hanse Law School war nicht mehr möglich.

Immerhin ließen sich die zuständigen Gremien auf ein 4+1-Modell ein, weil sich ansonsten Schwierigkeiten mit dem gemeinsamen Masterprogramm mit Groningen ergeben hätten. Nichtsdestotrotz musste zum Studienjahr 2006/07 die gesamte Studien- und Prüfungsordnung umgeschrieben werden. Seither ist ein ganzes Auslandsjahr in das Studium integriert, die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit und die Dauer der praktischen Studienzeit verlängert, was wiederum die Möglichkeiten erweitert. Auch das neue Programm erhielt die Akkreditierung.<sup>9</sup> Nur am Rande bemerkt sei, dass sich mit der stärkeren Regulierung der Bachelor- und Masterprogramme auch die universitätsinterne Organisation insbesondere des Prüfungswesens grundlegend änderte.

Daneben verursachte die Verschärfung der Voraussetzungen für den Erwerb des „effectus civilis“<sup>10</sup> durch die niederländische Anwaltschaft Anpassungsbedarf im Studienplan, führte aber auch zu Wanderungsbewegungen.

### **C. Die Studienziele – Prognose und Realität**

Natürlich benötigt man für ein innovatives Konzept Studierende. Diese müssen gut qualifiziert sein, denn ihnen wird von Anfang abverlangt, sich parallel mit verschiedenen Rechtsordnungen und mit dem Mehrebenensystem aus EG-Recht und nationalen Rechtsordnungen auseinanderzusetzen. Dazu benötigen sie zudem sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch, und aufgrund der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit müssen sie bereit sein, sogleich mit dem Erwerb der niederländischen Sprache zu beginnen. Im Gegenzug kann man ihnen nicht den Zugang zur deutschen Richter- und Anwaltschaft bieten. Vielmehr müssen sie den Mut aufbringen, ins Ungewisse hinein zu studieren.

---

<sup>9</sup> Hier ist der Einsatz von Dagmar Schiek hervorzuheben, die bis 2007 Direktorin der Hanse Law School auf Oldenburger Seite war.

<sup>10</sup> Der „effectus civilis“ ist die Voraussetzung dafür, in die niederländische Anwaltsausbildung aufgenommen zu werden.

Immerhin bietet das Gemeinschaftsrecht einen Ausweg: Über den gemeinsamen Masterstudiengang, der ja auch zu einem niederländischen Abschluss führt, und über die Belegung bestimmter Kurse, mit denen der „effectus civilis“ erworben werden kann, wird den deutschen Studierenden der Zugang zur niederländischen Anwaltschaft ermöglicht.<sup>11</sup> AbsolventInnen, die den Rechtsanwaltsberuf ergreifen wollen, können nach dreijähriger Praxis bei niederländischen und deutschen Rechtsanwälten sowie ausbildungsbegleitenden Prüfungen von der niederländischen Anwaltskammer als „Advocaat“ notifiziert werden. Mit dieser Qualifikation können sie – über das auf der Richtlinie 98/5/EG zur Erleichterung der ständigen Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation erworben wurde,<sup>12</sup> beruhende Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG)<sup>13</sup> – auch eine anwaltliche Tätigkeit in Deutschland ausüben.<sup>14</sup>

Die Sorge, qualifizierte Studierende zu finden, falls sie denn je bestand, erwies sich als unbegründet. Von Beginn an stand den 25 Studienplätzen eine erheblich höhere Anzahl geeigneter BewerberInnen aus dem ganzen Bundesgebiet und auch aus dem Ausland gegenüber, ein Teil der Studienplätze wurde nach Auswahlgesprächen vergeben. Dies hat sich bewährt, die niedrige Abbrecherquote von unter 10 % spricht eine deutliche Sprache. Die Zahl der Studienplätze wurde mittlerweile auf 35 erhöht. Die Lehre an der Hanse Law School ist, so viel ist auch bei denjenigen, die dem Konzept skeptisch gegenüber stehen, anerkannt, ein

---

<sup>11</sup> Von anderen niederländischen Universitäten ist dies sehr skeptisch gesehen worden.

<sup>12</sup> ABl. EG 1998 L 77/36.

<sup>13</sup> BGBl. 2000 I, 182.

<sup>14</sup> Ob mit dem niederländischen Masterabschluss der Zugang zum deutschen Referendariat beantragt werden kann, ist umstritten. Dafür spricht EuGH, 13.11.2003 – Rs. C-313/01 – Slg. 2003, I-13467 – Christine Morgenbesser gegen Consiglio dell’ Ordine degli avvocati di Genova. Die deutschen Justizprüfungsämter verweigern dennoch den Zugang und wollen die Sache „aussitzen“. Vergleiche nur den Fall Katja Lubina, dazu *Hildegard Schneider/Sjoerd Claessens*, The Recognition of Diplomas and the Free Movement of Professionals in the European Union: Fifty Years of Experiences, [www.ialsnet.org/meetings/assembly/HildegardSchneider.pdf](http://www.ialsnet.org/meetings/assembly/HildegardSchneider.pdf).

Genuss, und dies nicht nur aufgrund der kleinen Gruppen. Die Studierenden sich außergewöhnlich aktiv und engagiert, neugierig und gleichzeitig determiniert. Sie riefen sogar eine eigene Internet-Zeitschrift, die Hanse Law Review,<sup>15</sup> ins Leben. Darin wird deutlich, dass sie sich sehr bewusst für ihr Studium entschieden haben – was man von vielen Studierenden im Staatsexamensstudiengang Jura nicht behaupten kann. Der Zusammenhalt zwischen den Studierenden ist gut, was wiederum der Atmosphäre in den Lehrveranstaltungen zugute kommt.

Die Studierenden erwiesen sich allerdings als ausgesprochen unabhängig von den beworbenen Berufsperspektiven. Tatsächlich sind nur wenige Studierende der Hanse Law School den Weg in die niederländische Anwaltschaft gegangen, diese allerdings werden von ihren niederländischen Arbeitgebern dem Vernehmen nach sehr geschätzt. Dafür gibt es zahlreiche Gründe. Zum einen war der Weg jedenfalls für die Studierenden, die unter dem 3+1-Modell studierten, steinig. Den „effectus civilis“ in einem Semester im Bachelor-Studium und einem weiteren Semester im Master-Studium zu schaffen, ist nicht einfach. Besser stellt sich dann wieder die Lage für diejenigen Studierenden dar, die unter dem zum Studienjahr 2006/07 eingeführten 4+1-Modell studieren, denn sie haben ein ganzes Auslandsjahr im Bachelor-Programm zur Verfügung, so dass der Erwerb des „effectus civilis“ wieder realistischer ist.

Allerdings hat es sich längst herumgesprochen, dass man als AbsolventIn der Hanse Law School auch ganz andere Wege als den in die niederländische Anwaltschaft beschreiten kann, und das ist auch zu begrüßen. So steht jedenfalls die Hanse Law School nicht (mehr) in dem – noch nie begründeten – Verdacht, über eine „Billigausbildung“ am Staatsexamen vorbei den Weg in die deutsche Anwaltschaft zu ebnet.

#### **D. Die Studierenden und der Berufseinstieg**

Die Skepsis, die einige Lehrende der Hanse Law School entgegenbrachten, erfuhren die Studierenden der Hanse Law School auch seitens potentieller Arbeitgeber – gleichzeitig weckte das Studienprogramm aber

---

<sup>15</sup> Im Internet unter [www.hanselawreview.org](http://www.hanselawreview.org).



auch Neugier. Eine Standardaussage in Bewerbungsgesprächen scheint dahin zu gehen, dass man ja normalerweise nur AbsolventInnen mit gutem zweitem Staatsexamen einlade, aber doch einmal wissen wolle, was es mit dieser Hanse Law School auf sich habe. Zum Teil ebnete auch das Praktikum den Weg in den Berufseinstieg.

Noch kann nicht abschließend über den beruflichen Erfolg der Hanse Law School-AbsolventInnen geurteilt werden.<sup>16</sup> Der erste Master-Jahrgang beendete sein Studium im Jahre 2006, mittlerweile haben drei Jahrgänge ihre universitäre Ausbildung abgeschlossen. Viele Bachelor-AbsolventInnen sind nicht an der Hanse Law School geblieben, sondern haben ein spezialisiertes Masterstudium im Ausland aufgenommen. Es kann als Erfolg der Hanse Law School betrachtet werden, dass ihnen dabei der Zugang zu ausgezeichneten Universitäten gewährt wurde.<sup>17</sup> Einige haben sich auch im Anschluss an das Bachelor-Studium im Staatsexamens-Studiengang eingeschrieben. An der Universität Münster konnten sie direkt ins Schwerpunktstudium einsteigen. Viele der – nach drei Jahren Studium noch sehr jungen – AbsolventInnen haben auch (bezahlte) Praktika, z.B. bei der ILO, beim Europäischen Markenamt in Alicante, bei den verschiedenen internationalen Strafgerichten der UNO, bei der Vertretung der EU in Vietnam oder auch bei Außenhandelskammern eingeschoben, bevor sie sich um ein Masterstudium oder einen Beruf bemühten.

Die Erfahrungen der AbsolventInnen mit dem Berufseinstieg sind so divers wie die individuellen Ausgestaltungen der Ausbildungswege. Der Weg in die mittelständische Anwaltschaft ist den AbsolventInnen der Hanse Law School versperrt, weil sie keine anwaltliche Zulassung erwerben können. In Großkanzleien, insbesondere solchen mit angelsächsischem Hintergrund, sind aber einige untergekommen (zum Teil sollen sie allerdings das Staatsexamen nachmachen). Andere Felder sind die Unternehmensberatung, die international ausgerichtete Wirtschaft (etwa die Seeschifffahrt), Nichtregierungsorganisationen oder

---

<sup>16</sup> Vgl. dazu auch *Franziska Weber*, 'Hanse Law School' – A Promising Example of Transnational Legal Education? An Alumna's Perspective, *German Law Journal* 10 (2009), 969 ff,

<sup>17</sup> Beispielhaft genannt seien Helsinki, University College of London (UCL), Durham, Nottingham, Genf, Maastricht und Utrecht.

Außenhandelskammern. Ein nicht geringer Teil promoviert in Bremen oder im Ausland (etwa in Rotterdam, Utrecht oder Leeds). Neben der niederländischen Anwaltschaft hat sich auch die englische Anwaltschaft als Möglichkeit herausgestellt. Im Jahr 2008 erhielten die ersten beiden HLS-AbsolventInnen *training contracts* von Londoner Kanzleien.

### **E. Innovatives Erfolgsmodell oder Auslaufmodell?**

Alles in allem hat sich die Hanse Law School zu einem Erfolgsmodell entwickelt, zwar nicht uneingeschränkt hinsichtlich der deutsch-niederländischen Kooperation, aber im Sinne einer echt europäisierten Ausbildung, wobei die Rijksuniversiteit Groningen bisher als verlässlicher Partner zur Verfügung steht. Die Studierenden haben *en gros* ihre Wahl nicht bereut und neue Studierende geworben. Die Lehrenden lehren gerne in der Hanse Law School. Die Arbeitgeber, die sich auf diesen ungewöhnlichen Abschluss eingelassen haben, scheinen mit den AbsolventInnen zufrieden zu sein. Wo sie hinkamen, haben die Studierenden und die AbsolventInnen der Hanse Law School dem Vernehmen nach einen guten Eindruck hinterlassen und damit nachfolgenden Jahrgängen den Zugang erleichtert.

Dennoch sind die Zukunftsaussichten ungewiss. Während die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg uneingeschränkt zur Hanse Law School steht und bei der Neuausschreibung der KoordinatorInnen-Stelle die Ausstattung der zugehörigen Professur verbessert hat, schwindet in Bremen die Unterstützung. Der Generationenwechsel trifft die Hanse Law School schwer, ihre Initiatoren und Unterstützer sind im Ruhestand oder auf dem Weg dorthin. Die Bremer Politik hat die Mittel für die Universität Bremen drastisch gekürzt, was auf den Fachbereich Rechtswissenschaft durchschlägt. Dem verbleiben 14 Professuren und eine Lektorenstelle. Damit noch zwei grundständige Studiengänge zu betreiben, ist schwierig.<sup>18</sup> Falls sich der Fachbereich für einen der beiden Studiengänge entscheiden muss, dürfte dem Staatsexamensstudiengang der Vorzug gegeben werden, und dies nicht nur, weil er viel mehr Studierende hat, sondern auch weil in den vergangenen Jahren berufene

---

<sup>18</sup> Gerade wurde der Fachbereich im Rahmen des Nordverbunds unter anderem mit Blick auf diese Möglichkeit evaluiert.

Kollegen jedenfalls im Zivilrecht, das den größten Teil des Lehrprogramms der Hanse Law School ausmacht, das Bachelor-Studium nicht mittragen und die Hanse Law School bei Berufungsentscheidungen, anders als vor sechs Jahren, keine Rolle mehr spielt. Wenn sie dauerhaft aufrecht erhalten werden kann, dann möglicherweise nur um den Preis nicht unerheblicher Gleichschaltung mit dem Staatsexamensstudiengang. Die auch von den Kritikern der Hanse Law School geschätzten Studierenden der Hanse Law School sind freilich nur wegen des sehr eigenständigen Profils der Hanse Law School nach Bremen und Oldenburg gekommen; ohne die Hanse Law School oder mit einem eingedampften Programm ist zu befürchten, dass Bremen und Oldenburg sie wieder verlieren werden.

Die Hanse Law School war und ist eine wunderbare Idee, ihre Studierenden haben den Aufwand, den die Lehrenden und die mit der Organisation des Studiums Befassten betreiben mussten, mit ihrem Engagement „zurückgezahlt“. Möge die Hanse Law School sich weiterentwickeln und nicht in Bremen dem Rotstift oder dem Beharrungsvermögen des Althergebrachten zum Opfer fallen. Sollte dies doch geschehen, dann liegt es nicht an mangelnder Qualität. Dann verdient die Hanse Law School, als Vorbild zu dienen und andernorts wieder zum Leben erweckt zu werden.

